

**Postulat Beeler-Huber Silvana und Mit. über eine Machbarkeitsstudie über die Potenziale zur Nutzung der geologischen Tiefenwärme im Kanton Luzern (P 206).****Eröffnet: 29. April 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Förderung der Nutzung der geologischen Tiefenwärme deckt sich mit den Zielen des kantonalen Energiekonzeptes, wie wir sie in unserem Planungsbericht über die Energiepolitik (B 151 vom 16. Juni 2006) ausführlich dargestellt haben. Die Nutzung der geologischen Wärme kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des neuen § 1a des kantonalen Energiegesetzes, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 zu verdoppeln, leisten.

Die Dienststelle Umwelt und Energie erarbeitet derzeit die Grundlagen für die Wärmenutzung aus Boden und Untergrund; diese Arbeiten werden noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Diese werden die Eignung von Erdwärmesonden und die Nutzung von Grundwasser für Wärmepumpen für Heiz- und Kühlzwecke ausweisen. Die Nutzung der "untiefen" Geothermie ist das kurzfristig am besten und schnellste realisierbare Potenzial in diesem Energiebereich.

Die Nutzung der tiefen Geothermie im Kanton Luzern ist grundsätzlich positiv. Wir unterstützen allfällige Abklärungen im Kanton Luzern. Eine Machbarkeitsstudie müsste sich nebst Wirtschaftlichkeitsfragen mit der geologischen Standorteignung, mit der Technologie und mit der Energienutzung (Wärmenutzung, Verstromung) befassen. Alle Fragen hängen eng zusammen. Deren Beantwortung ist komplex und teuer und daher am ehesten auf nationaler Ebene und mit breit gestreuter Risikokapitalbeteiligung durch den Bund und die interessierte Wirtschaft anzugehen. Entsprechende Schritte des Bundes sind bereits in die Wege geleitet.

Für die Nutzung der tiefen Geothermie kommen in der Schweiz vor allem Standorte in Frage, wo nebst einer allfälligen Verstromung auch eine direkte Wärmenutzung für industrielle Zwecke oder für die Speisung bestehender Fernwärmenetze möglich ist. Mit dieser Randbedingung erübrigt sich eine flächendeckende Machbarkeitsabklärung im Kanton Luzern. Als Standort, wo die erforderliche Abnahme wirtschaftlich und ökologisch sichergestellt ist, kommt das Gebiet Perlen in Frage. Sollten die erwähnten übergeordneten Untersuchungen ergeben, dass sich Perlen oder andere Gebiete sowohl technisch als auch hinsichtlich der Abnehmerschaft eignen, werden wir die weiteren zweckmässigen Schritte zur Abklärung der jeweiligen Möglichkeiten aber auch Risiken unterstützen oder veranlassen. Das Postulat ist aus diesen Gründen im Sinne unserer Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.

Luzern, 3. Juni 2008 / RRB-Nr. 630